



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Kenntnisstand der Landesregierung über Schutzgebietsausweisungen gemäß „NATURA 2000“ in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Vorbemerkung:

Im „Ostholsteiner Anzeiger“ vom 29.01.04 wird die Ministerpräsidentin zum Thema Schutzgebietsausweisungen gemäß „NATURA 2000“ in der AWZ mit den Worten zitiert: „ Das wussten wir vorher nicht, das haben wir erst aus der Zeitung erfahren.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Schutzgebieten gemäß NATURA 2000 in der AWZ liegt nach § 38 BNatSchG beim Bund. Danach beteiligt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die fachlich betroffenen Bundesministerien und stellt mit den angrenzenden Bundesländern lediglich das Benehmen her. Nach erfolgter Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Anhörungstermins in Rendsburg vom 11.12.2003 (und Terminen in anderen Bundesländern) erfolgt derzeit die Ressortabstimmung auf Bundesebene. Eine Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach § 33 BNatSchG kann frühestens nach Abschluss dieses Ressortabstimmungsverfahrens erwartet werden. Ein möglicher Abschlusstermin für das Verfahren ist der Landesregierung nicht bekannt. Die zitierte Aussage der Ministerpräsidentin vom 29.01.2004 bezieht sich nicht auf die Beteiligung des Landes im Rahmen der Benehmensherstellung, sondern auf Presseberichte, in denen bereits Spekulationen über den Ausgang des Abstimmungsverfahrens angestellt wurden.

1. Wen hat das Bundesumweltministerium in der Landesregierung Schleswig-Holstein über seine Absicht, Schutzgebiete gemäß NATURA 2000 in der AWZ auszuweisen, informiert und zu welchem Zeitpunkt?

Im Rahmen der Benehmensherstellung (siehe Vorbemerkung der Landesregierung) wurde das MUNL mit Schreiben vom 06.06.2003 vom BMU von den geplanten Schutzgebietsausweisungen in der AWZ unterrichtet.

2. Was war Gegenstand und konkreter Inhalt der Information durch das Bundesumweltministerium?

In dem Schreiben des BMU vom 06.06.2003 wurde den betroffenen Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Zwecke der Benehmensherstellung der Entwurf des BMU/BfN (Bundesamt für Naturschutz) für eine Natura 2000-Schutzgebietskulisse (acht FFH- und zwei Vogelschutzgebiete) in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee zur Kenntnismahme und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Dem Entwurf der Gebietskulisse war ein erläuternder Bericht zur fachlichen Vorgehensweise des BfN bei der Identifikation, Auswahl und Abgrenzung der Gebietsvorschläge beigefügt. Ferner wurde auf die nach Abschluss der Benehmensherstellung vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlichen Anhörungen in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hingewiesen. Abschließend teilte der Bund mit, dass der Entwurf der Schutzgebietskulisse als Ergebnis der bis dahin erfolgten Benehmensherstellung mit den Bundesländern und der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Ebene der Bundesregierung abgestimmt und der Europäischen Kommission gemeldet wird.

3. Wer hat wen innerhalb der Landesregierung über diese Absicht informiert und wann?
Was war konkreter Inhalt dieser Information?

Mit Schreiben vom 19.06.2003 hat das MUNL die Staatskanzlei, das Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministerium unterrichtet und um Stellungnahme zu dem Entwurf der Schutzgebietskulisse des BMU in der Betroffenheit des Landes Schleswig-Holstein gebeten.

4. Wurde die Ministerpräsidentin über Absicht und Inhalte der von der Bundesregierung geplanten Schutzgebietsausweisungen gemäß NATURA 2000 in der AWZ informiert?
Wenn ja: Wann und durch wen?
Wenn nein: Warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. In welcher Art und Weise, unter wessen Mitwirkung und unter wessen Federführung ist die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgt?

Eine Stellungnahme ist unter Federführung des MUNL in Abstimmung mit den in Antwort zur Frage 3 genannten Ressorts erarbeitet worden.

6. Ist das Thema grundsätzlich und die Stellungnahme abschließend im Kabinett beraten worden?

Wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein: Warum nicht?

Das Thema ist im Rahmen der Kabinettsitzung vom 08.07.2003 behandelt worden. Unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Kabinettsberatungen (§ 25 Geschäftsordnung der Landesregierung) wird auf die weitergehende Fragestellung nicht geantwortet.

7. Welche Ergebnisse und Entscheidungen, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schutzgebieten, sind dem Bundesumweltministerium von wem und wann gemeldet worden?

In der Stellungnahme des Landes wurde dem BMU die grundsätzlich positive Einschätzung des Landes zu den Gebietsvorschlägen mitgeteilt und eine frühzeitige Abstimmung mit den Nachbarstaaten nachdrücklich empfohlen. Vorsorglich wurde darauf hingewiesen, dass bei allen Gebieten aufgrund internationaler Abkommen Befahrenregelungen im Seeverkehr bestehen. Ferner wurde auf bestehende Erlaubnisse und Bewilligungen hinsichtlich bergbaulicher Nutzungen (z. B. Sand- und Kiesabbau) hingewiesen. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass sich die Gebietsvorschläge für die AWZ in der Nordsee mit den dort beantragten und teilweise bereits genehmigten Offshore-Windpark-Projekten sowie mit anderen bereits genehmigten wirtschaftlichen Nutzungen überschneiden.

Speziell zu den für Schleswig-Holstein relevanten Gebieten wurden folgende Punkte übermittelt:

Doggerbank: Prüfung zur möglichen Ergänzung der Standarddatenbögen bezüglich verschiedener Fischarten.

Sylter Außenriff: Hervorhebung, dass das geplante Gebiet sinnvoll an den schleswig-holsteinischen FFH-Gebietsvorschlag „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattermeer“ und das dortige Walschutzgebiet anschließt.

Östliche Deutsche Bucht: Hervorhebung, dass die schleswig-holsteinischen Vorschläge für Vogelschutzgebiete in dem Vorschlag des BMU eine Fortsetzung finden und so der großskaligen und dynamischen Verbreitung der Seevögel gerecht werden. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass sich die Abgrenzung des Gebietes nicht mit aktuellen naturschutzfachlichen Ergebnissen deckt.

Fehmarnbelt: Es wurde auf das Projekt einer möglichen festen Fehmarnbeltquerung hingewiesen, das Teil der Leitlinien für den Aufbau eines transeuro-

päischen Verkehrsnetzes (TEN) ist und als prioritäres Projekt von der europäischen Kommission vorgeschlagen wurde. Nach Bewertung der Landesregierung stellt die Fehmarnbeltquerung ein Schlüsselprojekt zur Entwicklung des Landes dar. Ggf. wird eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen sein. Ferner wurde darum gebeten, vor einer endgültigen Meldung des Gebietsvorschlages die Methoden und die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen zu Schweinswalvorkommen in der gesamten deutschen Ostsee-AWZ zu erläutern.

8. Wie sieht das weitere Verfahren aus und welche Möglichkeiten einer weiteren Einflussnahme auf die Entscheidungen des Bundes hat die Landesregierung?

Mit der Stellungnahme der Länder, einer schriftlichen Reaktion des Bundes sowie einer abschließenden Besprechung der Länder mit dem Bund am 11.11.2003 betrachtet der Bund die Benehmensherstellung als abgeschlossen. Weitergehende Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme auf die Entscheidungen des Bundes haben die Länder in dieser Angelegenheit nicht.